

Der Newsletter zur Landeskampagne Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale des Saarlandes

Ausgabe August 2022



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe des Newsletters möchten wir auf die Veranstaltungen „Agri-Photovoltaik“ sowie „Wind-an-Land-Gesetz (WALG)“ und deren Inhalte zurückblicken. Außerdem beleuchten wir die kommende Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ und geben einen Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten und Tipps zum Energiesparen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Redaktionsteam

IN DIESER AUSGABE:

- Rückblick Agri-PV
- Rückblick „WALG“
- Breites Bündnis ruft zum Energiesparen auf
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Förderprogramm zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen
- Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



Rückblick Fachveranstaltung Agri-Photovoltaik

Am 22. Juni 2022 fand im Rahmen der Energieberatung Saar und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer für das Saarland eine Fachveranstaltung online zum Thema Agri-Photovoltaik statt.

Die Veranstaltung richtete sich besonders an Landwirtinnen und Landwirte aus dem Saarland, aber auch an weitere interessierte Multiplikatoren.

Nach Grußworten von Claudia Nussbauer, der Leiterin der Abteilung F, Energie- Industrie- und Dienstleistungspolitik unterstrich auch die Staatssekretärin, Elena Yorgova-Ramanauskas für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, wie wichtig moderne Technologien, wie die Agri-Photovoltaik für ein Gelingen der Energiewende sind.

Franz-Josef Eberl, Präsident der Landwirtschaftskammer für das Saarland, schilderte in seinen einleitenden Worten die Chancen, aber auch die Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft in der heutigen Zeit steht.

Im Anschluss stellte Katja Weiler, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsfeld Stoffströme bei der IZES gGmbH, die forschungsrelevanten und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Agri-Photovoltaik vor. Sie betonte in Ihrem Vortrag die Dringlichkeit zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch für die Energieversorgungssicherheit und die öffentliche nationale Sicherheit. Frau Weiler appellierte auch an den politischen Willen zur Öffnung der Vorranggebiete „Landwirtschaft“ für Agri-Photovoltaik in der Landesentwicklungsplanung.

Markus Probst, der Geschäftsführer der Next2Sun Projekt GmbH aus Merzig referierte in seinem Beitrag über die Agri-Photovoltaik aus Sicht des Projektentwicklers am Beispiel vertikaler bifacialer Anlagen. Neben einer ausführlichen Schilderung des Grundkonzeptes, der Gestellsysteme und einer möglichen Acker- bzw. Grünlandnutzung stellte Herr Probst einzelne Beispiele aus der Planung im Saarland, so z. B. den Solarpark Pfaffenthaler Hof in Ottweiler oder den Solarpark Merzig-Wellingen, vor.

Im darauffolgenden Programmpunkt gab Henry Selzer von der BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald eG mithilfe von Projektskizzen für geplante Freiflächenanlagen in Rimlingen, Noswendel und Morscholz einen Einblick in die Arbeit und die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Genossenschaft.

Den abschließenden inhaltlichen Programmpunkt lieferte Rainer Hall vom Maschinenring Schwarzwald-Baar e. V. und selbst Landwirt aus Donau- eschingen. Er schilderte den besonderen Nutzen von AGRI PV-Anlagen aus Sicht der Landwirtschaft und stand im Anschluss für Fragen aus der Praxis zur Verfügung.

Die Schlussworte sprach Alfred Hoffmann, Leiter Abteilung B, Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz und betonte die Chancen der Agri-Photovoltaik für das Saarland.

Wenn Sie Interesse an den Präsentationsfolien haben, melden Sie sich gerne unter energieberatung@wirtschaft.saarland.de

Rückblick Veranstaltung „Was bringt das Windenergie-an-Land-Gesetz?“

Am 19.07.2022 fand im Rahmen der Landeskampagne Energieberatung Saar von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr der Vortrag von Herrn Dr. Nils Wegner, LL. M. und Projektleiter bei der Stiftung Umweltenergie recht in Würzburg, zum Thema „Was bringt das Wind-an-Land-Gesetz (WaLG)?“ mit anschließendem Austausch zu der Bundesgesetzgebung statt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat mit der Eröffnungsbilanz Klimaschutz ein „Windenergie-an-Land-Gesetz“ zur kurzfristigen Reservierung von Flächenpotenzialen in Höhe von zwei % der Landesflächen in ganz Deutschland angekündigt.

Mittlerweile liegt nun die Formulierungshilfe der Bundesregierung zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land - Wind-an-Land-Gesetz (WaLG)“ vor. Diese umfasst in Artikel 1 das „Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windflächenbedarfsgesetz – WindBG)“, in Artikel 2 eine „Änderung des Baugesetzbuches“ und in Artikel 3 eine „Änderung des Er-

neuerbare-Energien-Gesetzes“. Das Wind-an-Land-Gesetz soll im August 2022 in Kraft treten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschafts- und energiepolitischen Veränderungen und Umbrüche wird deutschlandweit darum gerungen, die Abhängigkeit des Landes vom Import fossiler Energieträger deutlich zu verringern. Die aktuelle Krise im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ist Anlass, Deutschlands und Europas Energieversorgung schneller zukunftssicher aufzustellen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist das zentrale Ziel. Jede Windenergieanlage und jede Solaranlage, die errichtet werden, sind Schritte in Richtung Unabhängigkeit. Insbesondere dann, wenn es gleichzeitig gelingt, durch Einsparung, Elektrifizierung und Effizienz das Verbrauchsniveau für fossile Energieträger nachhaltig zu senken.

Herrn Dr. Nils Wegner ging in seinem Vortrag auf den Hintergrund der Reform der Flächenbereitstellung ein und beleuchtete die Neuerungen durch das Windenergie-an-Land-Gesetz

im Überblick. So kam er zu dem Schluss, dass das WaLG den Ländern klare Vorgaben mache, wie viel Fläche für die Windenergie bis Ende 2027 bzw. Ende 2032 auszuweisen ist, um die Ausbauziele für die Windenergie und die Flächenausweisung miteinander zu verknüpfen. Flächenausweisung werden zugleich vereinfacht, indem das unklare Substanzgebot abgelöst, die Planungsmethodik vereinfacht und die Planungsverfahren auf die Flächen für die Windenergie fokussiert werden. Dies könne die Verfahren beschleunigen.

Außerdem gab er einen Überblick, welche Herausforderungen nun das WaLG für die Raumplanung im Saarland bringe und was das WaLG für kurzfristige Flächenbereitstellung tue.

So seien Regelungen für die kurzfristige Flächenbereitstellung zwar vorhanden; vorhandene Spielräume würden aber eher nicht ausgereizt; insoweit komme es auf das Engagement der Länder an, dem Saarland stehen nun verschiedene Möglichkeiten offen, die Verpflichtungen zu erfüllen; landespolitische Entscheidungen seien möglich und erforderlich.

Stiftung
Umweltenergie recht

Was bringt das Windenergie-an-Land- Gesetz?

Bedeutung für die Raumplanung im Saarland

Energieberatung Saar
Dr. Nils Wegner, LL.M. (Stockholm)
19.07.2022

Wenn Sie Interesse an den Präsentationsfolien haben, melden Sie sich gerne unter energieberatung@wirtschaft.saarland.de

Breites Bündnis ruft zum Energiesparen auf



**LIEBE 80 MILLIONEN,
VIELEN DANK FÜRS ENERGIESPAREN -
DURCH EUCH IST DER GASVERBRAUCH SCHON
SPÜRBAR GESUNKEN!**

Jetzt dranbleiben und auf den Winter
vorbereiten – mit den Energiespar-Tipps
unter: energiewechsel.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Zusammen mit einem breiten Bündnis von Verbänden hat Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck zum Energiesparen aufgerufen. Bei einem Energieeffizienz-Gipfel im ewerk in Berlin verabschiedeten das Bundeswirtschaftsministerium, Sozialpartner, Wirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie kommunale Spitzenverbände eine Erklärung, in der Energiesparen und Energieeffizienz von den Akteuren als gesamtgesellschaftliches Projekt gesehen wird, das alle braucht - Politik, Sozialpartner, Industrie, Mittelstand, Kommunen, Umweltverbände genauso wie Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Beteiligten wollen Energiesparen in ihrem Wirkungs-

bereich mit eigenen Initiativen unterstützen, ob über den Einsatz von Energie-Scouts in Unternehmen, Energieeffizienzmaßnahmen in den Betrieben bei Beleuchtung und Wärmerückgewinnung, oder Wärmeschutzverglasung großer Schau Fenster. Im Anschluss an das Verbändetreffen startete Bundeswirtschaftsminister Habeck zudem „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ - eine neue Kampagne des BMWK.

Vizekanzler und Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister [Robert Habeck](#) hierzu: „Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine macht es uns jeden Tag auf schmerzliche Weise deut-

lich: Wir müssen weg von fossilen Energieträgern und weg von der Abhängigkeit und Erpressbarkeit von russischen Importen. Nur mit mehr erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz werden wir unsere Unabhängigkeit stärken. Nur zusammen schaffen wir den Energiewechsel – einen schnellen Wechsel von fossilen Energieträgern hin zu den Erneuerbaren. Weg vom Kohlekraftwerk, hin zu Wind- und Sonnenkraft. Das heißt aber auch: weg vom Intensiv-Verbrauch, hin zu Energieeinsparung und Energieeffizienz. „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ ist daher unser Aufruf, mitzumachen und Energie zu sparen.“

Energieberatung Saar

Habeck betonte: „Die Preise für fossile Energie sind derzeit enorm hoch und belasten Verbraucherinnen und Verbraucher genauso wie Unternehmen. Gerade im Herbst werden viele Menschen deutlich höhere Heizrechnungen bekommen als sonst. Allein schon deshalb ist Energiesparen dringend notwendig, und ich weiß, dass viele schon schauen, wo sie etwas einsparen können, gerade wenn sie ohnehin auf jeden Cent achten müssen. Aber gerade deshalb wollen wir die Aufmerksamkeit für das Thema noch mal erhöhen und mit Tipps, Hinweisen und Beispielen Energiesparen so leicht wie möglich machen – und zwar für alle Bereiche – in den Unternehmen genauso wie in den privaten Haushalten. Regelmäßig das Eisfach abtauen, Duschkopf wechseln oder in Büros die Beleuchtung auf LED umstellen – das senkt den Verbrauch. Und wenn viele das machen, bringt das in der Summe wirklich was. Ich freue mich deshalb, dass Verbände aus allen Bereichen heute dabei sind und mit uns das Signal zum Energiesparen senden und weitertragen. Machen Sie mit! Wer Energie spart, hilft, dass Deutschland unabhängiger von russischen Importen wird und tut was fürs Klima.“

Flankiert wird der gemeinsame Appell des BMWK und der Spitzenverbände zum Energiesparen durch die neue Energiewechsel-Kampagne. Mit der Kampagne appelliert das BMWK an die Gesamtheit der mehr als 80 Millionen Bundesbürgerinnen und -bürger, gemeinschaftlich mehr Tempo zu machen und zu schauen, wo jede und jeder Einzelne einen kleinen Beitrag zum Energiesparen leisten kann.

Die Kampagne richtet sich an Industrie, Mittelstand und Verbraucherinnen und Verbraucher. „Und natürlich müssen wir uns in der Politik auch an die eigene Nase fassen und selbst zum Beispiel in der Bundesverwaltung mehr einsparen“, sagte Habeck.

Die Kampagne spricht ganz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit praktischen Energiespartipps für den Alltag an. Immer dort, wo sich die Menschen aufhalten: Auf digitalen Screens in Städten, zum Beispiel an Hauptbahnhöfen. Auf Online-Portalen im Internet mit hohen Reichweiten und den sozialen Netzwerken. Als zentrale Plattform steht www.energie-wechsel.de mit vielen konkreten Tipps, interaktiven Ratgebern, Erklärfilmen und Praxisbeispielen bereit. Begleitet wird sie von Dialog und Beratungsmöglichkeiten (Telefon-Hotline, Veranstaltungsreihen, Stakeholder-Dialoge), Förderprogrammen und Beratungsangeboten. Die Energiewechsel-Kampagne ist dabei mehr als eine Informationskampagne – sie trägt auch den Wettbewerbsgedanken ins Land, wer den Energiewechsel jetzt am schnellsten, nachhaltigsten und damit am vorbildlichsten voranbringt.

Die Energiewechsel-Kampagne unterstützt den umfangreichen Arbeitsplan Energieeffizienz, den das Ministerium am 17. Mai 2022 vorgestellt hat. So richtet das BMWK Förderangebote neu aus, unterstützt den schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien bei Industrie, Gewerbe und Handel und hebt die gesetzlichen Mindesteffizienzstandards an, zum Beispiel das Gebäudeenergiegesetz. Auch das BMWK legt beim Energiesparen vor und spart durch verschiedene Maßnahmen im Sommer 40 % der Energie für die Raumkühlung seiner Gebäude, 15 % für die Heizung ab Herbst sowie 100 % bei der Fassade-Beleuchtung. Diese wird nachts komplett abgeschaltet.

5 Sofort-Tipps zur Einsparung von Gas in privaten Haushalten

Gut ein Drittel des in unserem Land verbrauchten Erdgases wird von den 41 Millionen deutschen Haushalten benötigt – zum Heizen, Kochen und zur Bereitung von warmem Wasser. Dieser Verbrauch lässt sich wirtschaftlich und ohne Einbußen an Lebensqualität reduzieren. Jede und jeder kann einen Beitrag leisten, damit die Versorgung im kommenden Herbst und Winter gesichert ist. Diese fünf Tipps helfen dabei.

1. Hydraulischer Abgleich für die Heizung

Vielleicht glühte ein Heizkörper im letzten Winter, ein anderer wurde nicht ordentlich warm oder gluckerte? Möglicherweise ist dann die Heizungsanlage nicht optimal eingestellt. Ein hydraulischer Abgleich, der die Wärme gleichmäßig im Gebäude oder in der Wohnung verteilt, kann helfen. Ein Fachbetrieb stellt sicher, dass alle Heizkörper die nötige Wärme abgeben, um die gewünschte Raumtemperatur zu erzielen. Dabei werden auch individuelle Kriterien berücksichtigt, wie die Eigenschaften des Hauses, Fenster und Dämmung der Außenwände. So lässt sich der Energieverbrauch um zehn bis 15 % senken. 20 % der Kosten für den hydraulischen Abgleich bekommen Privatnutzerinnen und -nutzer zurück – über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“. Nutzen Sie jetzt die Sommerzeit, um diese Maßnahmen vorzubereiten.

**LIEBE ENERGIESPARERINNEN,
LIEBE HAUSHALTSKASSENWARTE,
DANKE, DASS IHR EURE HEIZUNG
WINTERFIT MACHEN LASST &
SO BIS ZU 15 % ENERGIE SPART.**

Für einen hydraulischen Abgleich gibt es staatliche Förderung:
energiewechsel.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Energieberatung Saar

2. Heizungsanlage richtig und regelmäßig warten lassen

Bis zu 15 % der Energiekosten sparen zu Hause sind drin, wenn wir die Heizungsanlage nicht nur regelmäßig warten, sondern auch optimieren. Sprich: Passen Sie Ihre Heizungsanlage jetzt an Ihren tatsächlichen Bedarf im kommenden Winter an. So können moderne Heizungsanlagen zum Beispiel über Nacht automatisch die Temperaturen absenken. Oder werktags ein paar Grad runter drehen, wenn wir außer Haus sind. So könnten die Heizkosten deutlich spürbar sinken.



3. Information zur Heizkostenabrechnung: Eigenes Einsparpotenzial kennen für Heizung und Warmwasser

Wer seine konkreten Kosten und Einsparmöglichkeiten kennt, hat einen höheren Anreiz zu sparen. Die Heizkostenverordnung sorgt für eine bessere Abrechnung und Information in vermieteten Gebäuden. In einigen Fällen ist die Heizkostenabrechnung so umfangreich, dass sich eine individuelle Beratung empfiehlt, um sie zu verstehen. Die enthaltenen Informationen zu Heizwärme und Warmwasserverbrauch, Kosten und Vergleichbarkeit sind bares Geld wert. Eine Beratung dazu bei der Verbraucherzentrale kann jeder erhalten, ohne Eigenanteil.

**LIEBE
REIHENHAUSBESITZERINNEN,
LIEBE MIETER,
HAUSHALTSKASSEN LIEBEN
DIESEN TIPP:
ENERGIEBERATUNG
MACHEN**

Energieberatung spart bares Geld und wird staatlich gefördert. Jetzt mitmachen unter: energiewechsel.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

4. Warmwasser sparen

Energiesparend duschen: Wassersparende Duschköpfe haben einen kleineren Kopf und bündeln das Wasser. So verbrauchen sie weniger als der reguläre Duschkopf oder gar eine Regendusche. Oft haben sie einen Durchflussbegrenzer gleich miteingebaut. Eine saubere Sache – die bis zu 30 % Warmwasserkosten spart. Denn für angenehm warmes Duschwasser muss der Warmwasser-Aufbereiter viel Energie aufwenden. Reduzieren wir unsere Duschzeit auf höchstens fünf Minuten und senken die Wassertemperatur – sofern die Temperatur zur Bekämpfung von Legionellen ausreichend hoch ist – etwas, sparen wir nicht nur Warmwasser. So tragen wir auch dazu bei, Gas zur Aufbereitung des Wassers zu sparen. Das tut nicht nur der Umwelt, sondern auch unserer Haut gut, wie Hautärztinnen und Hautärzte empfehlen.



LIEBE DUSCHFANS,
EIN ENERGIESPAR-DUSCHKOPF
SPART 30 % ENERGIE FÜR WARMWASSER.

Mit Energiesparen bereiten wir uns auf den Winter vor. Jeder Beitrag zählt. Jetzt mitmachen unter: energiewechsel.de

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

5. Richtig heizen und lüften

Räume sollten je nach Nutzung mit passender Einstellung am Thermostatventil bedarfsgerecht temperiert werden, bei Fensteröffnung geschlossen werden, so sparen minus 1 Grad Temperatur rund 6 % Energie ein. Bei schwankenden Nutzungszeiten oder einer nicht eingestellten Nachtabsenkung empfiehlt es sich raumweise programmierbare Thermostatventile einzusetzen. Auch sollte daran gedacht werden, die Türen zwischen verschiedenen temperierten Räumen zu schließen. Das gilt andersherum auch bei Nutzung einer Klimaanlage. Je weniger gekühlt werden muss, desto geringer der Bedarf an Energie.

Richtig zu lüften bedeutet weniger zu heizen oder auch zu kühlen: Lüften Sie kurz und stoßweise bei weit geöffneten Fenstern, verzichten Sie auf gekippte Fenster an kalten Tagen und drehen Sie während des Lüftens die Heizung ab. Wenn Sie Ihr Schlafzimmer morgens stoßlüften oder die Wohnung bei mehreren geöffneten Fenstern querlüften, sollten auch die Innentüren offenstehen. Wenn Sie aber in Bad oder Küche wegen hoher Feuchtigkeit lüften, sollten die Innentüren währenddessen geschlossen bleiben, damit sich die Feuchtigkeit nicht verteilen kann.

6 Sofort-Tipps zum Einsparen von Gas in Unternehmen, Kommunen und kommunalen Unternehmen

1. Richtig und bedarfsgerecht heizen – und Heizungsanlagen optimieren

Moderne Heizungsanlagen ermöglichen eine zentral gesteuerte Absenkung der Raumtemperatur. Schon ein Grad weniger spart bis zu sechs % Energie. Während der Nachtstunden und in arbeitsfreien Zeiten kann die Temperatur zusätzlich um ein paar Grad abgesenkt werden.

Die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und für den Gebäudebetrieb verantwortlichen Personen kann zwischen fünf und 15 % an Energie einsparen. Zu den wirksamen Einsparmöglichkeiten, die alle leisten können, zählen neben dem optimierten Heizen und Lüften das Ausschalten von Druckern, Monitoren und Beleuchtung, wenn diese nicht benötigt werden.

Damit Heizkörper richtig und effizient funktionieren, sollten sie nie verdeckt werden: Achten Sie auf genügend Abstand zu Möbeln oder Verkleidungen. Und: Entlüften Sie die Heizungen regelmäßig. Das kostet pro Heizkörper durchschnittlich nur fünf Minuten Arbeitsaufwand, spart aber jährlich 1,5 % Energie. Ein hydraulischer Abgleich durch entsprechendes Fachpersonal kann sogar bis zu 15 % Heizenergie einsparen.



**LIEBE UNTERNEHMEN,
DANKE FÜRS UMSTEIGEN:
EFFIZIENTE MASCHINEN SPAREN ENERGIE
UND VERBESSERN DIE BILANZEN**

Durch Energiesparen machen wir uns unabhängiger von Energieimporten. Jetzt mitmachen unter: energiewechsel.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

2. Lüftungs- und Klimaanlage überprüfen und an den tatsächlichen Bedarf anpassen

Viele Klimaanlage und Lüftungssysteme sind veraltet und unzureichend eingestellt. Sie können bis zu 50 % des Stromverbrauchs in Büro-, Verwaltungs- und Betriebsgebäuden sowie in Schulen verursachen. Wenn Nutzerinnen und Nutzer die Einstellungen ihrer Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage jetzt bedarfsgerecht anpassen, kann viel Energie gespart werden.

Bei Raumluftanlagen ist es zum Beispiel wichtig, dass sie nicht auf zu niedrige Temperaturen eingestellt oder überdimensioniert sind, um Zugluft zu vermeiden. In den Nachtstunden und an arbeitsfreien Zeiten sollte die Kühlung oder Lüftung gänzlich abgeschaltet werden.

Moderne Raumluftanlagen verfügen über eine zentrale Steuerung, die das Programmieren aller relevanten Randbedingungen für Heizung, Lüftung und Klimatisierung erlaubt. Regelmäßige Wartungen von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage können die Anlage optimieren. Einen QuickCheck Lüftung stellt das BMWK zur Verfügung. Mit diesem Check kann die Raumlufttechnik der Anlage auf ihre Effizienz hin untersucht werden, und es werden zusätzlich Informationen zu Einsparpotenzialen bereitgestellt. Sollte Ihre Lüftungsanlage eine Kälteerzeugung beinhalten, so können Sie hierfür auch den QuickCheck Kühlung nutzen.

**LIEBE
UNTERNEHMEN,
LIEBE LÄDEN,
DANKE, DASS IHR EURE
KLIMAAANLAGE 2 °C WÄRMER STELLT!**

Durch Energiesparen machen wir uns
unabhängiger von Energieimporten.
Jetzt mitmachen unter: energiewechsel.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

3. Gebäude, Bauteile und Anlagen dämmen

Durch das Abdichten von Fenstern und Türen, besonders zu unbeheizten Räumen wie Werk- oder Lagerhallen, lassen sich Wärmeverluste deutlich verringern. Die Wärmedämmung von Rohrleitungen und Bauteilen – wie zum Beispiel Flanschen, Armaturen und Ventilen – sind in der Regel kostengünstige Maßnahmen, um die Energieeffizienz von Anlagen zu erhöhen. Die Wärmeverluste können dadurch um 30 % gesenkt werden.

**LIEBE KOMMUNEN,
LIEBE UNTERNEHMEN,
WAS SPART HEIZKOSTEN?
DECKEN, WÄNDE &
ROHRE DÄMMEN!**

Auf den Winter vorbereiten und Energieverluste vermeiden. Jetzt mitmachen unter: energiewechsel.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

The graphic features a central image of a construction worker in a hard hat and safety vest carrying two large rolls of white insulation material. The background is a solid green color with several white text boxes containing bold, black text. The text boxes are arranged in a staggered, overlapping manner. The overall design is clean and modern, with a focus on energy efficiency and winter preparation.

4. Energieberatung in Anspruch nehmen

Die folgenden beiden Tipps helfen mittel- und hochenergieintensiven Industrien und Unternehmen. Bei der Optimierung von Querschnittsprozessen ergeben sich viele wirtschaftliche Einsparungen mit kurzen Amortisationszeiten.

5. Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien

Der Einsatz von Solarthermie, also die Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme, bietet sich für zahlreiche Branchen an. Besonders Fassaden- und Freianlagen eignen sich für die Installation einer Solarthermieanlage. Wärmepumpen können zur Unterstützung der Heizung genutzt werden. Zur Prozesswärmeerzeugung für höhere Temperaturen bis zu 150 Grad können spezielle Hochtemperatur-Wärmepumpen installiert werden. Voraussetzung ist eine Wärmequelle (zum Beispiel Abwärme) auf einem geeigneten Temperatur-Niveau.

**LIEBE
HÄUSLEBAUER,
LIEBE HAUSBESITZERINNEN,**

**SOLARSTROM VOM DACH
ZAHLT SICH GLEICH DREIFACH AUS**

Sonnenstrom spart Geld, wird gefördert
und hilft beim Energiewechsel!
Jetzt mitmachen unter: energiewechsel.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

6. Unternehmen: Abwärme vermeiden oder nutzen

Bei vielen Prozessen in Industrie und Gewerbe entstehen Wärmeverluste. Sie können durch energieeffiziente Komponenten sowie durch eine optimale Dämmung und Betriebsweise reduziert werden. Die danach noch entstehende Abwärme kann für das Beheizen von Räumen, die Erzeugung von Warmwasser oder als Prozesswärme verwendet werden. Aber auch die Einspeisung in Nah- und Fernwärmenetze, die Versorgung eines benachbarten Betriebs oder eine Kälte- oder Stromerzeugung ergeben Einsparpotenziale – und zusätzliche Einnahmen.

**LIEBER MITTELSTAND,
LIEBE KLEINUNTERNEHMEN,
DANKE, DASS IHR ABWÄRME VERMEIDET -
SO SPART IHR KOSTEN
UND WIR ALLE GAS!**

Jetzt auf erneuerbare Prozesswärme
umstellen und Förderung sichern!
Macht mit unter: [energiwechsel.de](https://www.energiwechsel.de)

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Mehr Informationen
finden Sie unter:

[https://www.
energiwechsel.de/](https://www.energiwechsel.de/)

Außerdem gibt es Publikationen
zu folgenden Themen:

- Energie sparen – das kann der öffentliche Sektor tun
- Energie sparen – das können Unternehmen tun
- Energie sparen – was private Haushalte tun können

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): kurzfristige Kürzung der Fördermittel



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat eine Novelle der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) verabschiedet, die im ersten Schritt schon ab heute (28.07.2022) bei den Programmteilen der KfW in Kraft tritt.

In einem zweiten Schritt werden die Förderbedingungen bei den Einzelmaßnahmen beim BAFA zum 15. August 2022 umgestellt. Darunter fällt u. a. die Absenkung der Fördersätze für die Einzelmaßnahmen, Aufhebung aller Förderungen von gasverbrauchenden Anlagen sowie die Einführung eines weiteren Heizungs-Tausch-Bonus. Anträge auf Einzelsanierung beim BAFA können noch bis zum 14. August 2022 24:00 Uhr zu den alten Bedingungen gestellt werden; ab dem 15. August 2022 greifen

auch hier die neuen Förderbedingungen.

Das BHWK möchte mit diesen kurzfristigen Änderungen die Förderangebote langfristig aufrechterhalten, da Bundesmittel nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Bei der KfW werden mit heutigem Datum die Programmvarianten „BEG Wohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen“ (262) / BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263) eingestellt. Die Zuschussvariante für Einzelmaßnahmen durch das BAFA bleibt erhalten. Ebenfalls eingestellt wird die Zuschussvariante „BEG Wohngebäude – Zuschuss Effizienzhaus“ (461) / „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss“ (463). Auch gibt es An-

passungen bei der Neubau- und Sanierungsförderung.

Neu ist die Förderung für „Worst Performing Buildings“. Das sind Gebäude, die aufgrund des energetischen Sanierungsstandes zu den energetisch schlechtesten 25 % des deutschen Gebäudebestandes gehören. Für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“ wird ein Bonus von fünf %punkten gewährt. Dieser Bonus ist mit der EE- oder NH-Klasse kumulierbar.

Beim Programmteil „Einzelmaßnahmen“ des BAFA entfällt die Förderung von gasbetriebenen Heizungen. Dies betrifft die Förderung von Gas-Brennwertheizungen („Renewable-Ready“), Gas-Hybridheizungen und gasbetriebenen Wärmepumpen.

Energieberatung Saar

Für den Austausch einer gasbetriebenen Anlage wird ein Heizungs-Tausch-Bonus (10 %) zusätzlich zum regulären Fördersatz eingeführt. Bei folgenden Rahmenbedingungen wird ein Heizungs-Tausch-Bonus gewährt:

- Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen
- Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt.
- Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.
- Der Bonus gilt nicht für Solarkollektoranlagen sowie die Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes.

Die Fördersätze für Einzelmaßnahmen sind überwiegend um 5 - 10 %-Punkte abgesenkt worden, bei Biomasseanlagen und Gebäudenetzen deutlich mehr. Für Dämmmaßnahmen liegen sie zwischen bis zu 20 % bei und bis zu 40 % bei Wärmepumpen.

Ab 28.07.2022 (KfW):

- Die Kreditförderung in der BEG EM wird gestrichen.
- Die Zuschussförderung in der systemischen Sanierung wird nur noch für kommunale Antragsteller gewährt und im Übrigen gestrichen.
- Die Förderung von gasbetriebenen Anlagen und den damit einhergehenden Umfeldmaßnahmen wird gestrichen.
- Die Fördersätze in der systemischen Sanierung werden angepasst.
- Die Förderung des EH/EG 100 wird gestrichen.
- Ab: 22.09.2022: Es wird ein Bonus für Worst Performing Buildings in Höhe von 5 Prozentpunkten eingeführt, wenn diese auf das Niveau EH/EG 40 oder EH/EG 55 saniert werden.

Ab 15.08.2022 (BAFA):

- Der iSFP-Bonus für Anlagen zur Wärmeerzeugung und in der systemischen Sanierung wird gestrichen.
- Der Heizungs-Tausch-Bonus wird eingeführt.
- Der Wärmepumpenbonus wird eingeführt.
- Die Fördersätze für Einzelmaßnahmen werden angepasst.

Ab Anfang 2023:

- Die BEG-Richtlinien werden in überarbeiteter Fassung neu veröffentlicht.
- Ein Bonus für serielle Sanierung wird eingeführt.
- Die Neubauförderung tritt in novellierter Form in Kraft.

Nähere Informationen:

[BAFA Übersicht](#)

[KfW Übersicht](#)

[Häufig gestellte Fragen und Antworten \(FAQ\) zur Reform der Gebäudeförderung](#)

Europäische Kommission genehmigt Förderprogramm zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen



Das neue Förderprogramm der Bundesregierung zur Umstellung der Fernwärme auf Treibhausgasneutralität und zum Neubau neuer klimaneutraler Netze hat heute grünes Licht aus Brüssel bekommen. Die Europäische Kommission genehmigte die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beihilferechtlich. Die Förderung kann damit Mitte September starten.

Vizekanzler und Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Habeck:

„Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze setzen wir Anreize und stellen planbare finanzielle Unterstützung für den langfristigen Umstieg bereit“. Die Förderung richtet sich unter anderem an Energieversorgungsunternehmen, Kommunen, Stadtwerke und eingetragene Vereine/Genossenschaften, die über die neue

Förderung Zuschüsse für Investitionen in Wärmenetze erhalten können. So kann künftig beispielsweise eine Kommune oder eine Genossenschaft Zuschüsse erhalten, wenn diese ein Nahwärmenetz im Neubaugebiet errichtet oder ein Stadtwerk das bisher über Kohle-KWK betriebene Fernwärmenetz auf Erneuerbare Energien und Abwärme umstellt. Der Umbau der Wärmeversorgung wird neben dem Förderprogramm flankiert mit einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung.

Die BEW setzt gezielte finanzielle Anreize für Wärmenetzbetreiber in neue Wärmenetze zu investieren und bestehende Netze so umzubauen, dass sie zunehmend durch Wärme aus erneuerbaren

Erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden. Dabei werden Heizwerke und Heizkraftwerke, die Gas und Kohle verbrennen, schrittweise durch erneuerbare Wärmeerzeugung ersetzt.

Zur Förderung im Einzelnen: Mit der BEW fördert die Bundesregierung den Neubau von Wärmenetzen mit mindestens 75-prozentiger Wärmeeinspeisung aus erneuerbaren Energien und Abwärme, die Erweiterung und Verdichtung sowie die Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze.

Gefördert werden in einem ersten Schritt eine Projektphase, Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze und Transformationspläne für die Umstellung bestehender Netze auf erneuerbare Energien und Abwärme.

Energieberatung Saar

Kernstück der BEW ist dann in einem weiteren Schritt die Förderung von Investitionen und teilweise sogar Betriebskosten, wenn die in den Machbarkeitsstudien und Transformationsplänen beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Investitionskostenförderung erfolgt in Höhe von maximal 40 % der Investitionen in Erzeugungsanlagen und Infrastruktur. Fördergegenstände sind u. a. Anlagen zur Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien (Solarthermie, Großwärmepumpen zur Nutzung von Umweltwärme, Tiefe Geother-

mie, Biomasse), die Einbindung von unvermeidbarer Abwärme, sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Wärmeverteilung und Optimierung des Netzbetriebs.

Für die Wärmeerzeugung aus strombasierten Wärmepumpen und Solarthermieanlagen wird zusätzlich eine Betriebskostenförderung über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt.

Für schnell realisierbare Einzelmaßnahmen, also Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen und Wärmeüber-

gabestationen kann zudem eine Investitionskostenförderung nach vereinfachten Anforderungen beantragt werden, es ist also keine Machbarkeitsstudie oder kein Transformationsplan erforderlich.

Der Förderstart ist für Mitte September vorgesehen.

Insgesamt stehen rund 3 Mrd. € bis 2026 zur Verfügung. Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie wird die Antragsstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) möglich sein.



Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ vom 07. - 16.10.2022

Liebe Projektpartnerinnen und Projektpartner der Landeskampagne „Energieberatung Saar“,

bereits in den vergangenen Jahren haben wir die Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ durchgeführt. Mit Erfolg! Partner und Akteure haben mit zahlreichen Veranstaltungen Besucherinnen und Besuchern Einblicke in ihre Arbeit und Projekte gegeben und gezeigt, wie vielfältig die Energiewende im Saarland ist. Auch in diesem Jahr werden wir die Aktionswoche vom 07. bis 16. Oktober durchführen. Zeigen Sie Ihre Projekte, laden Sie Ihre Kunden zu einem „Tag der offenen Tür“ oder zu Informationsveranstaltungen ein! Alles rund um die Themengebiete „Erneuerbare Energien“, „Energieeffizienz“ oder „Energiesparen“ kann Teil der Aktionswoche sein. Wir freuen uns, wenn Sie durch Ihre Teilnahme zum Gelingen beitragen. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Machen Sie mit und werden Sie Teil der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“!

Wer eine Veranstaltung im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ kostenfrei anbieten möchte, kann sich unter www.land-voller-energie.saarland, unter der Hotline 0681 / 501 - 2030 oder per Mail an energieberatung@wirtschaft.saarland.de informieren.

Ein Formular zur Anmeldung einer Veranstaltung befindet sich hier <https://www.argesolar-saar.de/aktionswoche/>

AKTIONSWOCHE
Das Saarland
voller Energie
07.-16.10.22

www.
land-voller-
energie.
saarland

